

**BERICHT
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

der

**OptiMedis AG
Hamburg**

ECOVIS Werner & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	
I. Rechtliche Verhältnisse	3 - 5
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7 + 8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Wirtschaftliche Lage	10 - 17
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	18 - 21
G. SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 3: Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Hauptversammlung am 05. August 2025 der

OptiMedis AG, Hamburg

- im Folgenden auch kurz „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt -

ist die ECOVIS TREU-UNION Revisions- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 hat die Gesellschaft der Übertragung des Prüfungsmandats auf die ECOVIS Werner & Partner mbB zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und
- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

gemäß §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft. Den Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 haben wir ebenfalls geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen; wir verweisen auf unseren Bericht vom 18. Juni 2025.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnis. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Ein Lagebericht wird nicht erstellt. Die Gesellschaft ist als kleines Unternehmen nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB auch nicht verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen.

II. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften und Gesellschaftsvertrag oder gegen Vorschriften anderer Gesetze erkennen lassen.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	OptiMedis AG
Sitz:	Hamburg
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Hamburg HRB 87604 am 20. Juni 2003
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzung:	Die Satzung datiert vom 8. März 2003 (UR-Nr. 237/2003 der Notarin Dr. Martina Dresel, Hamburg), zuletzt geändert in § 4 Abs. 1 (Grundkapital) durch Beschluss vom 02. Oktober 2025 (UR-Nr. 1574/2025 des Notars Dr. Stefan Tiedemann, Hamburg).
Gezeichnetes Kapital: (Grundkapital)	<p>€ 57.426,00, eingeteilt in Stück 57.426 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.</p> <p>Mit Beschluss vom 02. Oktober 2025 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um € 2.668,00 auf € 60.094,00 erhöht. Die Barkapitalerhöhung wird durch Ausgabe von 2.668 neuen Stückaktien ausgeführt. Die Eintragung im Handelsregister ist am 29. Januar 2026 erfolgt.</p> <p>Die BonVenture III GmbH & Co. KG hat sich mit Beteiligungs- und Aktionärsvereinbarung vom 29.06.2017 verpflichtet, eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von € 744.000,00 vorzunehmen. Der Betrag wurde eingezahlt.</p> <p>Weiterhin wurde ein Agio auf den Bezug der vinkulierten Namensaktien (€ 1.272,00) in Höhe von € 23.086,50 in die Kapitalrücklage eingestellt.</p>
Wandelanleihen I:	<p>Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Mai 2019 wurde der Vorstand zur Ausgabe von Wandelanleihen bis zu einem Höchstbetrag von € 500.000,00 bis zum 30. Juni 2019 ermächtigt. Insgesamt wurden Wandelanleihen in Höhe von € 440.000,00 ausgegeben.</p> <p>Im Berichtsjahr haben sich die Darlehensgeber mit dem Vorstand auf eine Wandlung zu einer Bewertung von € 12,5 Mio geeinigt und insgesamt 2.668 neue Stückaktien bezogen.</p>

Wandelanleihen II: Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf von fünf Jahren ab dem Beschlusstag mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 750.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 5 Jahren zu vergeben und den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte auf bis zu 8.480 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen (Wandelanleihenvereinbarung) zu gewähren. Insgesamt wurden Wandelanleihen in Höhe von € 750.000,00 ausgegeben. Die Wandelanleihen haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2022 oder bis zum früheren Closing einer neuen Finanzierungsrunde. Die Wandelanleihen sind mit einem Rangrücktritt versehen. Die Wandelanleihen wurden jährlich um jeweils ein weiteres Jahr verlängert. Im Berichtsjahr hat ein Darlehensgeber von seinem Recht auf Wandlung Gebrauch gemacht und mitgeteilt, insgesamt 707 neue Stückaktien zu übernehmen. Die notarielle Kapitalerhöhung wird in 2026 erfolgen. Die Laufzeit der anderen Wandelanleihen ist bis zum 31.12.2026 verlängert worden.

Partiarische Darlehen: Es bestehen zwei partiarische Darlehen über insgesamt € 15.000,00. Die Darlehen werden mit 1,5 % p.a. verzinst. Für die Darlehen ist eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, wenn ein neuer Investor die Aktien der BonVenture III GmbH & Co KG (im Folgenden: BV), die zurzeit als Investor mit 6.154 Aktien beteiligt ist, erwirbt, oder zusätzliches Kapital in der Höhe von mindestens € 250.000,00 einlegt bzw. anderweitig dem Unternehmen liquiditätswirksam zur Verfügung stellt und dem Erwerb eine Unternehmensbewertung zugrunde liegt, die höher ist als die Unternehmensbewertung, die BV beim erstmaligen Erwerb ihrer Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2017 zugrunde gelegt hat, nämlich € 7 Mio. (hier: „Investzeitpunkt“ genannt).

	€
Gesellschafter:	
Hildebrandt Vermögensverwaltung GmbH	25.500,00
Dr. Helmut Hildebrandt	24.084,00
BonVenture III GmbH & Co. KG	6.154,00
Dr. Alexander Unger	947,00
Dr. Oliver Gröne	416,00
Herr Pascal Wendel	250,00
Frau Helga Kempert	75,00

		€
Gesellschafter ab 29. Januar 2026:	Hildebrandt Vermögensverwaltung GmbH	25.500,00
	Dr. Helmut Hildebrandt	24.415,00
	BonVenture III GmbH & Co. KG	6.154,00
	Dr. Alexander Unger	947,00
	Prof. Dr. Jürgen Wasem	607,00
	GWB GmbH	606,00
	Dr. Oliver Gröne	416,00
	Dr. Manfred Zahorka	378,00
	Prof. Dr. Dr. Alf Trojan	304,00
	Herr Pascal Wendel	250,00
	Dr. Richard Kollisch-Singule	202,00
	Frau Helga Kempert	75,00
	Dr. Eva-Julia Catala Lehnen	60,00
	GeBe GmbH	60,00
	IGES Institut GmbH	60,00
Christiane Schulze-Solce	60,00	

Vorstand: Herr Dr. Helmut Hildebrandt, Hamburg

Aufsichtsrat: Herr Dr. Hajo Hessabi,
Vorsitzender
Herr Prof. Dr. Lutz Hager
Frau Prof. Dr. Ilona Kickbusch (bis 30.09.2025)
Frau Prof. Dr. Heike Köckler
Frau Angela Lawaldt
Herr Prof. Dr. Kai Wehkamp
Frau Dr. Viola Henke (ab 01.10.2025)

Beschlüsse: Der Aufsichtsrat hat den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2024 in seiner Sitzung am 15. Juli 2025 gemäß § 172 AktG genehmigt.

In der Hauptversammlung vom 05. August 2025 wurde beschlossen:

- dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt
- der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Grundlagen

Gemäß § 2 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung, der Steuerung und der Erbringung von Dienstleistungen sowie der Handel mit Waren im Bereich der medizinischen Versorgung, insbesondere auf dem Gebiet integrierter medizinischer Versorgungsnetzwerke, Disease Management-Programmen und verwandter medizinischer und pflegerischer Versorgungskonzepte.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 48/748/05241 beim Finanzamt Hamburg-Mitte geführt. Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich 2024 erfolgt.

In 2012 wurde bei der Gesellschaft eine steuerliche Betriebsprüfung für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss 2013 verarbeitet.

In 2019 fand eine Lohnsteuerprüfung für den Zeitraum vom Dezember 2014 bis Dezember 2018 statt. Die Prüfung führte zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

In 2023 fand eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge, die Unfallversicherung und die Künstlersozialabgabe vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 statt. Die Prüfung führte gemäß dem Prüfungsbericht vom 19.10.2023 zu keinen Beanstandungen.

3. Offenlegung

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft ihre Bilanz und den Anhang innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekanntzumachen (§ 325 Abs. 1 und 2 HGB).

Die Offenlegung für 2024 ist am 14. Januar 2026 erfolgt.

4. Überschuldung

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag nach Abzug der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen (€ 583.761,99) in Höhe von € 881.527,79 bilanziell überschuldet. Diverse Darlehensgeber haben bezüglich ihrer Forderungen in Höhe von € 985.276,86 eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Eine wirtschaftliche Überschuldung besteht daher nicht.

Aus der Planungsrechnung Stand März 2026 ergibt sich für das laufende Geschäftsjahr ein positives Jahresergebnis von rd. T€ 179.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchhaltung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ausgangspunkt unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und seines Kontrollumfeldes.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

Zusätzlich haben wir durch verstärkte Einzelfallprüfung ein sicheres Prüfungsurteil verschafft.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Auskünfte vom Steuerberater über steuerliche Risiken wurden erbeten. Im Rahmen unserer Prüfung stützen wir uns auf die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Berechnung über die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen vom 24. Februar 2026.

Wir haben die Prüfung im Mai/Juni 2026 durchgeführt. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung mit Angabe der Auskunftspersonen haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und Belegwesen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages; sie enthält gemäß der von der Geschäftsführung unterzeichneten Vollständigkeitserklärung alle buchungspflichtigen Vorgänge.

Die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung wurde durch den Steuerberater der Gesellschaft mittels Hilfe der von der DATEV eG eingesetzten Software erstellt.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde ordnungsgemäß durch den Steuerberater der Gesellschaft aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten und bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, als sie aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Gliederungs-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 283 HGB entspricht und der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) angegeben.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Wirtschaftliche Lage

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus folgender Übersicht deutlich:

	31.12.2025		31.12.2024		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	1	0,1	0
Sachanlagen	15	0,7	16	0,7	- 1
Finanzanlagen	56	2,6	68	3,2	- 12
	72	3,4	85	4,0	- 13
<u>Umlaufvermögen/ Rechnungsabgrenzung</u>					
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	40	1,8	0	0,0	+ 40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323	15,1	286	13,5	+ 37
sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzung	19	0,9	22	1,1	- 3
Liquide Mittel	214	10,1	215	10,2	- 1
	596	27,9	523	24,8	+ 73
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	1.465	71,2	1.505	71,2	- 40
	2.133	100,0	2.113	100,0	+ 20
Passiva					
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	57	2,7	57	2,7	0
Rücklagen	1.207	56,6	1.207	57,2	0
Bilanzverlust	- 2.729	- 128,0	- 2.769	- 131,1	+ 40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.465	68,7	1.505	71,2	- 40
	0	0,0	0	0,0	0
<u>Zur Durchführung d. beschlossenen Kapitalerhöhung gel. Einlagen</u>	584	27,4	0	0,00	+ 584
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>					
Wandelanl./part. Darl./Darl. inkl. Zinsen	1.088	51,0	1.606	76,0	- 518
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	60	2,8	59	2,8	+ 1
Lieferantenverbindlichkeiten	56	2,6	87	4,1	- 31
übrige Verbindlichkeiten	193	9,1	176	8,3	+ 17
Passive Rechnungsabgrenzung	152	7,1	185	8,8	- 33
	461	21,6	507	24,0	- 46
	2.133	100,0	2.113	100,0	+ 20

Die Bilanzsumme beläuft sich auf T€ 2.133. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 20 bzw. um 0,9 %.

Die Veränderung auf der **Aktivseite** der Bilanz ist auf Folgendes zurückzuführen:

Das Anlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr nur unwesentlich. Bei den Sachanlagen erfolgten Zugänge in Höhe von T€ 4, die Abschreibungen waren nur geringfügig höher. Die Abgänge bei den Finanzanlagen in Höhe von T€ 12 betreffen die Beteiligung an der Gesundes Landleben GmbH (50%). Die Beteiligung wurde veräußert.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 73 auf T€ 596 insbesondere durch eine Zunahme der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen (+ T€ 40) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ T€ 37), während sich die übrigen Vermögensgegenstände um T€ 3 verringerten.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen die Entwicklung einer zum Verkauf bestimmten, selbst erstellten App (Fortavi App, T€ 31) sowie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie (T€ 9). Aktiviert wurden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen, direkt zurechenbaren Personalkosten.

Die fälligen, nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen bezahlt.

Zum 31.12.2025 waren liquide Mittel in Höhe von T€ 214 vorhanden, davon sind T€ 142 (66%) Gelder, die bereits Zuschüsse für Folgejahre darstellen und T€ 66 (31%) Mitgliedsbeiträge, die treuhänderisch für das „International Network of Health Promoting Hospitals & Health Services“ verwaltet werden.

Die Veränderung der Bilanzsumme resultiert auf der **Passivseite** der Bilanz insbesondere:

- aus den zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen (+ T€ 584). Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung 2026 (T€ 3) sowie um die Umbuchung der Wandeldarlehen I incl. Zinsen in Höhe von T€ 581.
- aus einer Verringerung der Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen, partiarischen Darlehen und Darlehen um T€ 518, im Wesentlichen resultierend aus der Umbuchung der Wandeldarlehen I. Mit Ausnahme eines Darlehens sind sämtliche Wandelanleihen, partiarischen Darlehen und Darlehen zur Vermeidung einer Überschuldung mit einem Rangrücktritt versehen (insgesamt T€ 982).

- aus einer Erhöhung der Rückstellungen:

Aufteilung und Entwicklung

	Stand am 01.01.2025	Verbrauch Auflösung	(A)	Zuführungen	Stand am 31.12.2025
	€	€		€	€
Altersteilzeit	13.123,38	9.446,69		0,00	3.676,69
Urlaubsrückstellung	16.793,26	16.793,26		29.425,06	29.425,06
Jahresabschluss, Steuererklärungen	20.175,10	20.175,10		23.000,00	23.000,00
Übrige	9.346,45	7.320,00		2.820,00	3.820,00
		1.026,45	(A)		
	59.438,19	53.735,05		55.245,06	59.921,75
		1.026,45	(A)		

Die Rückstellung für Altersteilzeit ergibt sich aus dem Saldo der Altersteilzeitverpflichtung (€ 36.757,00) und dem Aktivwert der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung (€ 33.080,31). Der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtung liegt das versicherungsmathematische Gutachten der GBG-Consulting GmbH vom 24.02.2026 zugrunde.

- Aus einer Verringerung der Lieferantenverbindlichkeiten (- T€ 31).
- aus einer Erhöhung der übrigen Verbindlichkeiten (+ T€ 17).
- aus einer Verminderung der Passiven Rechnungsabgrenzung, die bereits erhaltene Zuschüsse für Folgejahre ausweist (- T€ 33).

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresüberschusses von - T€ 1.505 um T€ 40 auf - T€ 1.465.

Anmerkungen zu den Beteiligungen (Buchwert: € 56.000,00)**Gesunder Werra-Meißner-Kreis GmbH, Eschwege (Buchwert: € 31.250,00)**

Das integrierte, populationsorientierte Gesundheitsnetzwerk im nordhessischen Landkreis Werra-Meißner wurde Ende 2018 gegründet und hat Anfang 2019 seinen Betrieb aufgenommen. Gemeinsam mit der BKK Werra-Meißner hat die Gesellschaft im Rahmen eines integrierten Versorgungsvertrages daran gearbeitet, die Region in Bereichen der Gesundheit und Prävention, des Gesundheitsbewusstseins und des Leistungsangebotes zu stärken, zu entwickeln und zu gestalten.

Mit notariellem Beschluss vom 29.12.2023 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von € 25.000,00 auf € 50.000,00 erhöht. Eingeahlt sind insgesamt € 31.250,00.

Der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft zum 31.12.2024 in Höhe von € 428.599,20 stehen Rangrücktrittserklärungen von zwei typisch stillen Gesellschaftern in Höhe von € 500.000,00 gegenüber. Eine wirtschaftliche Überschuldung zum Bilanzstichtag lag damit nicht vor.

Vor dem Hintergrund der veränderten gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich die Gesellschaft und die BKK Werra-Meißner gemeinsam dazu entschieden, den Vertrag mit Ablauf des 30.06.2025 zu beenden.

Mit den Abschlusszahlungen sind die Einlagen der zwei stillen Gesellschafter in voller Höhe zurückgezahlt worden.

Gesunder Schwalm-Eder-Kreis GmbH, Melsungen (Buchwert: € 12.500,00)

Im November 2020 hat die Integrierte Versorgung „Gesunder Schwalm-Eder-Kreis“ ihren Betrieb aufgenommen und seit Anfang 2021 können die Versicherten erste Angebote des Netzwerks nutzen. Gemeinsam mit der BKK B. Braun Aesculap, lokalen Gesundheitsakteuren, sozialen Einrichtungen, Kommunalverwaltungen und Öffentlichem Gesundheitsdienst wird in der Region um Melsungen Prävention, Gesundheitsförderung, Aktivierung der Patienten und gezieltes Versorgungsmanagement, insbesondere bei chronisch Kranken, gefördert

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2024 mit € 849.859,99 bilanziell überschuldet. Stille Gesellschafterin der Beteiligung ist mit einer Einlage von T€ 850 die B. Braun Melsungen AG. Zur Vermeidung der Insolvenzantragspflicht ist mit der stillen Gesellschafterin ein entsprechender Rangrücktritt vereinbart.

Vor dem Hintergrund der veränderten gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie aufgrund fehlender Perspektiven für eine ausreichende und nachhaltige Förderung regionaler Versorgungsstrukturen haben die Gesellschaft und die BKK B. Braun Aesculap beschlossen, ihre Zusammenarbeit zum 31.03.2026 zu beenden.

Die stille Gesellschafterin, die B. Braun Melsungen AG, ist ebenfalls mit Wirkung zum 31.03.2026 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Sie hat auf sämtliche Ansprüche verzichtet.

Gesunde Werra-Kali Region GbR, Hamburg (€ 0,00)

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 02.09.2025 mit Wirkung zum 30.09.2025 aufgelöst.

OptiMedis – Cobic UK, Ltd, Großbritannien (€ 0,00)

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr abgewickelt. Der Abwicklungserlös in Höhe von € 6.461,74 ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Gesundes Landleben GmbH, Kirchheilingen (€ 0,00)

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Vereinbarung vom 07.10.2022 gegründet. Das Stammkapital beträgt € 25.000,00, hiervon hatte die OptiMedis AG 50 % übernommen.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr veräußert. Hierbei ist ein Buchverlust in Höhe von € 757,11 entstanden.

WAT gesund gGmbH, Bochum (Buchwert: € 12.250,00)

Mit Geschäftsanteilskauf – und Abtretungsvertrag vom 14.10.2024 hat die OptiMedis AG nom. € 12.250,00 Geschäftsanteile (= 49%) an der WAT gesund gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2024 erworben.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten.

2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2025	2024	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.355	2.371	- 16
Erhöhung des Bestands an unfert. Erzeugn./Leist.	40	0	+ 40
Bezogene Leistungen	- 143	- 214	+ 71
Rohergebnis	2.252	2.157	+ 95
sonstige betriebliche Erträge	89	40	+ 49
	2.341	2.197	+ 144
Personalaufwand	- 1.842	- 1.891	+ 49
Abschreibungen	- 4	- 4	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 430	- 437	+ 7
Betriebsergebnis	+ 65	- 135	+ 200
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	- 68	- 72	+ 4
Finanzergebnis	- 68	- 72	+ 4
neutrale Erträge	43	0	+ 43
neutrale Aufwendungen	0	0	0
neutrales Ergebnis	+ 43	0	+ 43
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	+ 40	- 207	+ 247
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	+ 40	- 207	+ 247

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 40 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag - T€ 207) ab.

Die **Umsatzerlöse** verminderten sich um T€ 16 auf T€ 2.355.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 200 von - T€ 135 auf + T€ 65.

Ursache für die Verbesserung des Betriebsergebnisses sind die Bestandserhöhung an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen (+ T€ 40), die geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen (- T€ 71), die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge (+ T€ 49), die gesunkenen Personalkosten (- T€ 49) und die niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- T€ 12).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen insbesondere aufgrund der nachträglichen Erhöhung des Kaufpreises für die Anteile an der Gesundes Kinzigtal GmbH (T€ 42) sowie der Zahlung des Abwicklungserlöses für die OptiMedis – Cobic UK, Ltd. (T€ 6).

Die Personalkosten verringerten sich, weil im Jahresdurchschnitt weniger Arbeitnehmer beschäftigt waren als im Vorjahr.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken insbesondere die Werbe- und Reisekosten (- T€ 29) und die Rechts- und Beratungskosten (- T€ 13), während sich die Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen deutlich erhöhte (+ T€ 50). Letzteres betrifft zwei streitige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich aufgrund der leicht gesunkenen Zinsen für die Wandelanleihen und Darlehen um T€ 4 von – T€ 72 auf – T€ 68.

Das **neutrale Ergebnis** betrug T€ 49 (Vorjahr: T€ 0). Es handelt sich um den Forderungsverzicht von Aufsichtsratsmitgliedern für die Vergütungen 2023 bis 2025. Der Verzicht ist mit einem Besserungsschein versehen.

Steuern vom **Einkommen und Ertrag** fallen aufgrund der Verlustvorträge nicht an.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 - 3 beigefügten Jahresabschluss der Firma OptiMedis AG, Hamburg, zum 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OptiMedis AG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der OptiMedis AG, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 5. Juni 2026

ECOVIS
Werner & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

gez. K. M. Werner
Wirtschaftsprüfer


G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hamburg, den 5. Juni 2026

ECOVIS
Werner & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater




K. M. Werner
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2025

OptiMedis AG, 20095 Hamburg

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR
	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	609,00	785,00	57.426,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.648,00	15.684,00	810.086,80
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	56.000,00	68.500,00	5.000,00
Summe Anlagevermögen	72.257,00	84.969,00	392.083,03
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	40.001,25	0,00	5.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	322.565,77	286.212,33	392.083,03
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.338,86	11.056,91	397.083,03
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	329.904,63	297.269,24	2.770.132,58
Summe Umlaufvermögen	213.409,28	214.822,96	40.246,97
Übertrag	583.315,16	512.092,20	1.465.289,78
	655.572,16	597.061,20	1.505.536,75
			0,00
			583.761,99
			59.921,75
			59.438,19
			87.215,33
			0,00
			93.085,62
			643.683,74
			87.215,33
			59.438,19

BILANZ zum 31. Dezember 2025

OptiMedis AG, 20095 Hamburg

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
Übertrag	655.572,16	597.061,20	597.061,20	Übertrag	93.085,62	643.683,74	59.438,19	87.215,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.864,76	10.554,81	10.554,81	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.244.041,13	1.337.126,75	1.782.149,98	
				- davon aus Steuern				
	1.465.289,78	1.505.536,75	1.505.536,75	- EUR 30.497,42 (EUR 26.204,58)				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.884,51 (EUR 4.056,99)				
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.244.041,13 (EUR 1.782.149,98)				
					1.337.126,75	1.869.365,31		
						151.916,21	184.349,26	
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.132.726,70	2.113.152,76	
						2.132.726,70	2.113.152,76	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

OptiMedis AG, 20095 Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.354.895,56	2.370.833,86
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		40.001,25	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		132.352,48	40.113,21
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 56,63)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75,36-		591,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>143.059,15</u>		<u>213.889,63</u>
		142.983,79	214.481,36
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.545.541,91		1.610.270,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	296.212,59		280.799,12
- davon für Altersversorgung EUR -47.386,49 (EUR -46.992,76)			
		<u>1.841.754,50</u>	<u>1.891.069,47</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.245,86	4.207,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		430.177,35	436.412,31
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 14,99 (EUR 145,36)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>67.840,82</u>	<u>72.004,65</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>40.246,97</u>	<u>207.227,72-</u>
10. Jahresüberschuss		<u>40.246,97</u>	<u>207.227,72-</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	OptiMedis AG
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	HRB87604

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von EUR 1.465.289,78 aus. Nach Abzug der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen in Höhe von EUR 583.761,99 ist die Gesellschaft in Höhe von EUR 881.527,79 bilanziell überschuldet. Diverse Darlehensgeber haben bezüglich ihrer Forderungen in Höhe von EUR 985.276,86 einen Rangrücktritt abgegeben. Eine wirtschaftliche Überschuldung der Gesellschaft besteht daher nicht.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bzw. soweit erforderlich zum niedrigen beizulegenden Wert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,88 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	0,0 %
zugrunde gelegte Sterbetabelle	Heubeck-Richttafel Rt2018G ohne Modifikation

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur solche vor dem Bilanzstichtag realisierte Einnahmen passiviert, die Ertrag für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	EUR
Erfüllungsbetrag der Schulden	36.757,00
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	33.080,31
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	33.080,31
verrechnete Aufwendungen	38.348,31
verrechnete Erträge	47.795,00

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen in Höhe von EUR 970.096,15 (im Vorjahr: EUR 998.188,36).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 30.497,42 (im Vorjahr: EUR 26.204,58) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 2.884,51 (im Vorjahr: EUR 4.056,99) enthalten.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 107.448,42 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

sonstige finanzielle Verpflichtungen	Ende der Laufzeit des Vertrages	Anzahl der Raten bis Laufzeitende	monatlicher Betrag	Gesamtbetrag
aus Mietvertrag für Geschäftsräume	30.09.2026	9	11.614,41 €	104.529,69 €
aus Mietvertrag für Wasserspender	08.06.2027	17	111,21 €	1.890,57 €
aus Mietvertrag für Kopierer	31.08.2026	8	128,52 €	1.028,16 €
Summe				107.448,42 €

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 31.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg 5.6.2026

Ort, Datum


Dr. h. c. Helmut Hildebrandt

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.